

öffentlich  
Anlagen: 1

---

## Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2023

## Beschlussantrag

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 wird wie dargestellt beschlossen.

## Begründung:

Nach § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 1 bis § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem Wirtschaftsplan festzulegen.

In Ihrer Sitzung am 06.12.2022 hat die Verbandsversammlung den erstmalig nach der neuen Eigenbetriebsverordnung aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 14/2022).

Die Genehmigungsbehörde hat im Zuge der Prüfung des Wirtschaftsplans einige Änderungen in der formalen Darstellung und inhaltlichen Zuordnung innerhalb des Liquiditätsplanes nach dem neuen EigBG gefordert. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wurde dahingehend überarbeitet.

Weiter sind zwischenzeitlich inhaltliche Änderungen einzelner Sachverhalte bekannt geworden, die ebenfalls in die Überarbeitung eingeflossen sind.

Die Kostenumlage ändert sich hierdurch nicht.

Die Änderungen werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

### 1) Formelle Änderungen:

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes wurde an die Formvorgaben des §14 EigBG angepasst, es werden weitere Angaben des Liquiditätsplanes in der Zusammenfassung des Beschlusses in der Drucksache aufgeführt. Im Erfolgsplan wird die Kostenumlage nun nachrichtlich angegeben, der Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses erfolgt erst mit dem Beschluss des Jahresabschlusses.

Im Liquiditätsplan wird die Kostenumlage nun der Finanzierungstätigkeit zugeordnet und unter „Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen“ aufgeführt. Ferner wurde eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

öffentlich  
Anlagen: 1

---

2) Inhaltliche Änderungen:

Bisher wurde angenommen, dass der im Rahmen des Verkehrsvertrages Netz 18 vom Land finanzierte Anteil an der Verkehrsleistung direkt vom Land an die DB Regio gezahlt wird. Nach Abstimmungsgesprächen zwischen NVBW, Land und ZÖA wurde festgelegt, dass die Verkehrsleistung auf der Ammertalbahn komplett vom ZÖA an die DB Regio gezahlt wird. Der Landesanteil wird vom Verkehrsministerium an den ZÖA ausgezahlt. Dadurch erhöhen sich die Summen der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, das Jahresergebnis verändert sich dadurch jedoch nicht.

In der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme Bahnübergangstechnik wurde die geplante Investitionssumme von 500.000 € von 2024 nach 2023 verschoben, da diese Maßnahme vorgezogen und dieses Jahr durchgeführt werden soll (vgl. hierzu TOP 5, ZÖA Drucksache Nr. 04/2023).

Die Haltepunkte Neckaraue, Güterbahnhof sowie der Hauptbahnhof Tübingen inkl. Leit- und Sicherungstechnik werden nun in der Bauphase als Investitionen geplant und somit in der Liquiditätsplanung unter der Investitionstätigkeit aufgeführt. Ausgebucht werden die Haltepunkte dann als „im Bau befindliche Aufträge“ bei gleichzeitiger Auflösung aller Zuschüsse über die GuV.

Es wird weiter mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.074.944 Euro gerechnet, die größtenteils zur mittelfristigen Finanzierung der Maßnahmen an der Neckar-Alb-Bahn bis zum Eingang der GVFG-Fördermittel dient.

**Wirtschaftsplan 2023:**

Der in der Anlage beigefügte, überarbeitete Wirtschaftsplan wird mit den folgenden Werten beschlossen:

	2023	Vorjahr 2022
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge in Höhe von	12.507.587 €	12.102.107 €
Aufwendungen in Höhe von	20.736.451 €	
Und einem voraussichtlichen Ergebnis von	-8.228.864 €	
<b>Liquiditätsplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	12.507.587 €	
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	17.552.571 €	
Und einem voraussichtlichen Zahlungsmittelüberschuss von	-5.044.984 €	
Einzahlungen für Investitionen in Höhe von	0 €	
Auszahlungen für Investitionen in Höhe von	6.610.000 €	
Und einem voraussichtlichen Saldo in Höhe von	-6.610.000 €	

öffentlich  
Anlagen: 1

<b>Kreditaufnahme</b>	2.074.944 €	6.305.000 €
<b>Verpflichtungsermächtigung <u>unverändert</u></b>	17.900.000 €	18.900.000 €
Höchstbetrag der <b>Kassenkredite <u>unverändert</u></b>	6.000.000 €	6.000.000 €
<b>Kostenumlage</b>	8.228.864 €	5.999.807 €
... davon vom Landkreis Tübingen (80%) <u>unverändert</u>	6.583.091 €	4.799.846 €
... davon vom Landkreis Böblingen (20%) <u>unverändert</u>	1.645.773 €	1.199.961 €
<b>Investitionsumlage <u>unverändert</u></b>	0 €	0 €